

Vervielfältigung verboten

### Vergrößerung nach der Flurkarte

Kreis Osnabrück - Land  
Gemeindebezirk Haltern  
Flur 12 und 13  
Ungef. Maßstab 1:500

Vermessungstechnisch richtig  
Ausgefertigt: Osnabrück, den 15. März 1965

Katasteramt



Kostenbuch Nr. 1.8046

Dem Herrn Hermann Grube ist die Vervielfältigung unter den in der Verpflichtungserklärung vom 15. März 1965 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.

In diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 15. März 1965.

#### Zeichenerklärung

— Flurgrenzen  
z. B. 0 33 Vermessungspunkt

Die Höhenaufnahmen wurden von Fachkräften des Ing. Büro Theile + Bentrup durchgeführt.  
Osnabrück, den 23.6.1965

Theile + Bentrup  
Büro für Vermessung  
45 Osnabrück  
Niederschlesstr. 11, Ruf 23583

Höhenordinaten wurden nicht auf NN bezogen!



Flur 12  
Wellinger Berg

Flur 13  
Der Wellinger Berg

Typ „B“

Typ „A“

1. Für die Grundstücke Nr. ① bis ⑥ und ⑩ bis ⑮
- a) Reines Wohngebiet
  - b) GZ bis 0,2
  - c) 272 bis 1,2
  - d) eins (zwingend)
  - e) Offen
2. Für die Grundstücke Nr. ⑦, ⑧, ⑪, ⑫
- a) Reines Wohngebiet
  - b) GZ bis 0,2
  - c) 272 bis 0,2
  - d) eins oder nach Typ „A“ (zwingend)
  - e) Offen
3. Für die Grundstücke Nr. ⑬, ⑭, ⑮
- a) Reines Wohngebiet
  - b) GZ bis 0,2
  - c) 272 bis 0,2
  - d) eins oder nach Typ „B“ (zwingend)
  - e) Offen
- II. SONSTIGE FESTSETZUNGEN
- a) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - b) Straßengrenzungslinie über dem für die Gemeindebesitz bestimmten Fläche
  - c) Grenze der überbaubaren Grundstücksfläche
  - d) Nicht überbaubare Grundstücksfläche
  - e) Öffentliche Grünfläche
  - f) Verbindlich festgesetzte Pflanzung mit standortgerechten Gehölzen
  - g) Landwirtschaftliche Nutzfläche
  - h) Forstwirtschaftliche Nutzfläche
  - i) Geplante Straßen
  - j) Vorhandene Straßen
  - k) Garagen
  - l) Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
  - m) zu erhaltender Baubestand
  - n) Projektierter Trafostation
- Für die weiteren Festsetzungen gelten die in den enthaltenen Bestimmungen sowie jene, die sich in der zu diesem Plan gehörenden Satzung befinden.
- B) WICHTIGSTE HINWEISE
- ① Grundstücksbezeichnung
  - Aufzuhebende Parzellengrenze
  - Neue Parzellengrenze
  - Einfriedigung
- C) BEZEICHNUNGEN
- WR = Reines Wohngebiet

## BEBAUUNGSPLAN NR. 1 „WELLINGER BERG“ DER GEMEINDE HALTERN

LANDKREIS OSNABRÜCK  
DER RAT DER GEMEINDE HALTERN HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.10.1963 GEMÄSS § 2 (1) BBAUG VOM 23.6.1964 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

BEARBEITET OSNABRÜCK, DEN 16. 8. 1965  
BÜRGERMEISTER: *[Signature]* RATSMITGLIED: *[Signature]*

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 15.11.65 BIS 14.1.66 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 14.6.66 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE HALTERN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBAUG vom 28. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 23. JUNI 1966 - 273 - genehmigt worden.

DIESER MIT ... GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.6.1964 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VOM ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ...